



Inhalt:

Offizieller Start zur Baumaßnahme Schloßerstraße-Fischmarkt

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2013

Seite 4 bis 8

- > Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Information zur Abwassereigenkontrolle
- > Umlegungsbeschlüsse
- > Bekanntmachungen und Planfeststellungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 10

- > Ausschreibungen (Bauleistungen, Immobilien, Dienstleistungskonzessionen, Erfurter Fahrrad- und Autofrühling)

Seite 11 bis 16

- > Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung
- > Veränderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro
- > Dreizehn Jahre Ökoprotif in Erfurt
- > Korvette „Erfurt“ in Dienst gestellt
- > Erfurter Gewerbegebiete im Fokus



Letzte Absprachen vor Baubeginn, dann wird nicht zum Spaten gegriffen, sondern in den Bagger gestiegen.

Kernstadt wird zur Großbaustelle

Seit Montag wird gebaut – Bagger rollen und Presslufthammer dröhnen

Bei allen am Bau Beteiligten heißt sie nüchtern: TVA-Objekt-Nr. 66-4014 und 66-4038. Dahinter verbirgt sich die bislang komplizierteste Innenstadtbaumaßnahme – die komplexe Sanierung des Bereiches Schloßerstraße-Fischmarkt.

Für acht Monate wird das Areal in der Kernstadt zur Großbaustelle. Tiefbauarbeiten, Straßen-, Gleis- und Brückenbau – alles was man sich darunter vorstellen kann, soll in vergleichsweise kurzer Zeit und auf engstem Raum erledigt werden. Eine Herausforderung an Anwohner, Gewerbetreibende, Bauleute, Passanten. Montag, 11. März 2013 ist Baustart.

7 Uhr: Auf dem Fischmarkt stehen erste Bauwagen und Container. Die Naturstrombotschafterin schaut auf einen Bagger, zu ihren Füßen dessen Greifarm. Ein LKW lässt einen Container ab, das Einsatzfahrzeug der EVAG steht dort, wo sonst die Fahrgäste auf die Stadtbahn warten. Seit 1 Uhr in der Früh ist der Linienverkehr zwischen Anger und Domplatz unterbrochen, es gilt ein komplett geändertes Liniennetz. Wie eine Girlande flattern rot-weiße Fähnchen an den Stromleitungen, damit diese nicht übersehen und durch Baufahrzeuge beschädigt werden.

10 Uhr: Rot-Weiß leuchten auch die Absperrgitter, die

den Fußgängern den Weg rechts und links des Gleiskörpers vom Fischmarkt zur Schloßerstraße weisen. Dazwischen zwei Presslufthammer, ihre Bohrspitzen graben sich zwischen die Pflastersteine, lockern sie auf. Gleich daneben zwei kleine Schaufelbagger, bereit, das Altgestein aufzunehmen und abzufahren. So wirken auf der Schloßerbrücke Tische und Stühle nahezu traurig – aneinandergekettet und schneebedeckt.

12 Uhr: Wieder Fischmarkt. Unbeeindruckt vom nächtlichen Kälteeinbruch: Pressetermin zum offiziellen Auftakt der Baumaßnahme. Oberbürgermeister Andreas Bausewein steigt in den Bagger. Sekunden später tut sich das erste Bauloch direkt neben dem „Römer“ auf. Wieder mit beiden Füßen auf der Erde, hebt Bausewein noch einmal die Bedeutung dieser Maßnahme hervor, bittet alle um Verständnis und Rücksichtnahme.

Bis 22 Uhr wird gearbeitet – von nun an bis in den späten Herbst. Sechs Bautrupps werden in zwei Schichten montags bis freitags das große Programm abarbeiten. Auch samstags von 7 bis 16 Uhr werden die Männer in den orangefarbenen Westen alles dafür tun, dass der Zeitplan eingehalten wird: „Zum Weihnachtsmarkt wollen wir fertig sein!“, so der OB. Dann ist TVA-Objekt-Nr. 66-4014 und 66-4038 Geschichte.

Weitere Infos zur Baustelle

In der Geschäftsstelle der Sparkasse am Fischmarkt wird ein Info-Point errichtet. Hier erfolgt die Veröffentlichung von Plänen und weiteren Baustellen-Informationen.

Im 14-täglichen Rhythmus finden Baustellenführungen statt, beginnend am 14. März, 16:00 Uhr. Treffpunkt ist vor der Sparkasse. Die Termine werden auch im Info-Point bekanntgegeben.

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wird wöchentlich eine Sprechstunde im Baubüro Schloßerstraße 34 angeboten. Diese findet jeden Dienstag in der Zeit von 14 Uhr bis 15 Uhr statt. Sie steht zur Klärung von konkreten Problemen und für erforderliche Absprachen mit den Eigentümern, Bewohnern und Gewerbetreibenden zur Verfügung. Nach Absprache können selbstverständlich in dringenden Fällen auch Termine außerhalb dieser Sprechstunde vereinbart werden.

➔ www.erfurt.de/baustellen.

Erfurt war wieder im Weltcupfieber!



Zum achten Mal seit der Premiere im Jahr 2002 traf sich am ersten Märzwochenende die Weltelite des Eisschnelllaufs in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle. Gelauften wurden alle Strecken einschließlich Teamwettbewerb und Verfolgung. Über 230 Läuferinnen und Läufer waren so am Start, die rund 3.500 Zuschauer sahen spannende Rennen auf dem wiederum schnellen Erfurter Eis. Natürlich galt das Anfeuern vor allem den Startern vom einheimischen ESC Erfurt, aber das Erfurter Publikum erwies sich wiederum als fair und sachkundig. Die ARD berichtete knapp zwei Stunden live von den Wettkämpfen – tolle Werbung für die Thüringer Landeshauptstadt, die sich auch dank der hervorragenden Arbeit des Organisationsteams als Stadt des Sports erneut bestens präsentiert hat.



Freude bei Martina Sablikowa über ihren Sieg auf der 5.000-Meter-Strecke. Platz 2 ging an die Erfurterin Stephanie Beckert, Dritte wurde die Berlinerin Claudia Pechstein
Fotos: R. Lemitz



Der Frühling hat sich zwar schon mit Sonne und angenehmen Temperaturen gezeigt, dennoch will der Winter noch nicht so recht weichen. Mal blauer Himmel, dann wieder Schneeflocken. Für unsere Leserin Ingmara Grundmann kein Grund, auf einen Spaziergang durch den Steiger zu verzichten. Wir sagen herzlich Danke für diese Aufnahme von der Sängerviese.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns weiterhin herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 20. März 2013 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschrift
 - 4.1. aus der Stadtratsitzung vom 23.01.2013
 - 4.2. aus der Stadtratsitzung vom 13.02.2013
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Resilienz - Erfurt stark machen
Drucksachen-Nr.: 2425/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
 - 9.1. Abwasser
 - 9.1.1. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2239/11 - Änderungsantrag der Fraktion CDU zur DS 0177/11 - Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0359/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.1.1.1. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS-EF) der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0177/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.1.2. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2164/11 - Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satz. ü. d. Erhebung von Gebühren f. d. Ben. d. öffentl. Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasser-spezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr.: 0360/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.1.2.1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)
Drucksachen-Nr.: 1802/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.1.3. Ablösung des entwässerungstechnischen Sonder-satzungsgebietes Güterverkehrszentrum (GVZ) in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 1810/11, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2442/11, Einr.: Fraktion SPD
- 9.3. Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
Drucksachen-Nr.: 1157/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.4. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO - „Ehrenamt ernst nehmen - Erfurter Vereine von Kostenlast befreien“
Drucksachen-Nr.: 2079/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. Wohnungsneu- und umbau in Erfurt - Prüfauftrag
Drucksachen-Nr.: 2227/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.6. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr.: 2405/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7. Neofaschistische Symboliken auf städtischen Veranstaltungen eindämmen
Drucksachen-Nr.: 2411/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.8. Doppik
Drucksachen-Nr.: 2420/12, Einr.: Fraktion SPD
- 9.9. Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbau-beiträgen für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung öffentlicher Verkehrsanlagen
Drucksachen-Nr.: 2465/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ - 5. Änderung, Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr.: 2473/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Umweltschonende Fernwärmeversorgung für zu-sätzliche Stadtquartiere
Drucksachen-Nr.: 0010/13, Einr.: Fraktion CDU
- 9.12. Sozialen Wohnungsbau unterstützen
Drucksachen-Nr.: 0013/13, Einr.: Fraktion CDU
- 9.13. Abfallgebührensatzung - Konzessionsmodell
Drucksachen-Nr.: 0015/13, Einr.: Fraktion SPD
- 9.14. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbe-reichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0025/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Prüfauftrag: Umsetzung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014
Drucksachen-Nr.: 0037/13, Einr.: Fraktion FDP und Fraktion Freie Wähler
- 9.16. Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Lan-deshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0041/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.17. Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“ - Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr.: 0043/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhö-he“ - Beauftragung des Wettbewerbssiegers für weitere Planungsleistungen
Drucksachen-Nr.: 0051/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.19. Wohnungsbedarfsprognose Erfurt und Aufstel-lung eines wohnungspolitischen Handlungsrah-mens
Drucksachen-Nr.: 0098/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.20. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Ablehnung des Bebauungsplanes URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herren-berg““ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr.: 0099/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Ablehnung des Bebauungsplanes URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg““
Drucksachen-Nr.: 0100/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“; Billi-gung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr.: 0125/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.23. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0141/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.24. 3. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Be-rufsbildenden Schulen sowie des Spezialschultei-les am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landes-hauptstadt Erfurt - WhTarifOEF -
Drucksachen-Nr.: 0147/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.25. Rundfunkabgabe 2013
Drucksachen-Nr.: 0157/13, Einr.: Fraktion FDP
- 9.26. Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nr.: 0358/13, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 9.27. Umbesetzung Aufsichtsrat SWE Technischer Ser-vice GmbH
Drucksachen-Nr.: 0384/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.28. Prüfauftrag zur Überführung des Liegenschafts-amtes in eine GmbH
Drucksachen-Nr.: 0390/13, Einr.: Fraktion SPD
- 9.29. Erfurt - Stadt des fairen Handels
Drucksachen-Nr.: 0396/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
10. Informationen

gez. i. V. T. Thierbach
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BEKANNTMACHUNG**des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193
Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am
22. September 2013**

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17. Juni 2013 bis 18 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 15. Juli 2013 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so

ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören,
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 BWO), mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO,
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im Zwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 518) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (= Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. Berge, Troistedt) beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2013 sind das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I, S. 1501), die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2378) und die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswahlgeräteverordnung - BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I, S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I, S. 749).

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II lautet:

Postanschrift: Der Kreiswahlleiter
Stadtverwaltung Erfurt
99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und
Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-1490 Fax: 0361 655-1499
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 15.03.2013

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2143/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Grundstücksverkehr – Aufhebung von Ratsbeschlüssen

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse bzw. einzelner Beschlussgegenstände.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2456/12
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Wasser zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der ThüWa Thüringen Wasser GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Wasser zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der ThüWa Thüringen Wasser GmbH gemäß Anlage.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0002/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Änderung des Beschlusses des Stadtrates zur Drucksache 2636/09 vom 15.12.2010 über die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes zur vergleichenden Effizienzprüfung des Erfurter Sportbetriebes

Genauere Fassung:

Der Beschlusspunkt 01 zur Drucksache 2636/09 wird wie folgt geändert:

- 01 Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, eine begleitende Prüfung des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb im Rahmen der Projektarbeit zur Bildung eines Sparten eigenbetriebes i. S. d. § 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) durchzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0022/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Sonderpostwertzeichen „350 Jahre Zitadelle Petersberg“

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens und einer Sondergedenkmünze durch das Bundesministerium für Finanzen öffentlichkeitswirksam das 350. Jubiläum der Zitadelle auf dem Petersberg Erfurt zu begleiten.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Juni 2013 über seine Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses in schriftlicher Form zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0047/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 Prozent Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.
- 03 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 298/98 lfd. Nr. 07 der Anlage 1 vom 18.11.1998 (Albrechtstraße 55 - Verkauf nach § 19 Investitionsvorranggesetz) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0119/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2013

Beschlussfassung zur außerordentlichen Hauptversammlung der KEBT AG

Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der KEBT AG, den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
 - Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt vorsorg-

lich die Aufnahme des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) als neuen Aktionär der Gesellschaft.

- Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt, der Übertragung der durch die 393 Gemeinden und Städte gehaltenen und in den KET eingelegten 1.128.348 KEBT-Aktien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zuzustimmen.
- Die Hauptversammlung der KEBT AG beschließt vorsorglich, den Vorstand und den Aufsichtsrat gemeinsam zu ermächtigen, der Übertragung von weiteren KEBT-Aktien bis zu 1.003.319 KEBT-Aktien, die durch weitere Gemeinden und Städte gehalten und in den KET noch eingelegt werden, zuzustimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0110/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Mandatswechsel im Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird neu: Christian Weißenborn; bisher: Jens Steinecke benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0132/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2013

Wahl einer Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genauere Fassung:

- In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 0005/13 wird als Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Person gewählt:
 - 1. Vertrauensperson Herr Denny Möller.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0191/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Wahl eines 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

- Für die SPD-Fraktion wird als 2. Stellvertreter für Denny Möller:
 - bisher: Michael Klostermann; neu: Ralf Jungnickel in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0158/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2013

Mandatswechsel in Ausschüssen**Genauere Fassung:**

In die Ausschüsse Bau und Verkehr, Stadtentwicklung und Umwelt, Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, Finanzen,

Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, Bildung und Sport sowie den Kulturausschuss und Hauptausschuss werden die Mitglieder bzw. Stellvertreter entsprechend der Anlage 1 entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Drucksache 0158/13

Ausschuss	Mitglied (Stellvertreter)
Hauptausschuss	Prof. Alexander Thumfart (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Thomas Meier, 3. Ludger Kanngießer, 4. Rüdiger Bender)
Bau und Verkehr	Thomas Meier (1. Alexander Thumfart, 2. Ludger Kanngießer, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Rüdiger Bender)
Stadtentwicklung und Umwelt	Ludger Kanngießer (1. Thomas Meier, 2. Alexander Thumfart, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Rüdiger Bender)
Soziales, Arbeitsmarkt & Gleichstellung	Rüdiger Bender (1. Ludger Kanngießer, 2. Alexander Thumfart, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Thomas Meier)
Wirtschaftsförderung & Beteiligungen	Sebastian Hilgenfeld (1. Thomas Meier, 2. Rüdiger Bender, 3. Ludger Kanngießer, 4. Alexander Thumfart)
Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Thomas Meier (1. Sebastian Hilgenfeld, 2. Alexander Thumfart, 3. Rüdiger Bender, 4. Ludger Kanngießer)
Kulturausschuss	Alexander Thumfart (1. Ludger Kanngießer, 2. Rüdiger Bender, 3. Sebastian Hilgenfeld, 4. Thomas Meier)
Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	Rüdiger Bender (1. Thomas Meier, 2. Ludger Kanngießer, 3. Alexander Thumfart, 4. Sebastian Hilgenfeld)
Bildung und Sport	Ludger Kanngießer (1. Alexander Thumfart, 2. Rüdiger Bender, 3. Thomas Meier, 4. Sebastian Hilgenfeld)

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0166/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 Prozent Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0120/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 Maßnahme 5: GS Urbich / RS Urbich**Genauere Fassung:**

Punkt 3 der Maßnahme 5
„Zur Minderung der Raumkapazitätsprobleme wird das ehemalige Grundschulgebäude saniert und beiden Schulen zur Unterrichtsnutzung zur Verfügung gestellt.“
wird geändert in:
Zur Minderung der Raumkapazitätsprobleme wurde das ehemalige Grundschulgebäude saniert und der Regelschule Urbich zur Nutzung für die Klassenstufe 5 und 6 zugewiesen. Die Grundschule Urbich erhält im Hauptgebäude zusätzlich zu den aktuell genutzten Räumen die Unterrichtsräume 18 und 10 oder 19 und 10 zugewiesen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2012 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von <8 m³/d bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2012 bis zum 31.03.2013 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLFUN unter www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 6: 315/145.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Marbach** davon betroffen:

Flur 3: 64/1, 65/1, 65/2, 452/67, 698/68

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Schmira** davon betroffen:

Flur 3: 48/3, 52/13, 52/12, 52/9, 52/10, 52/11, 48/1, 52/17

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Bindersleben** davon betroffen:

Flur 2: 41/44, 113/14, 113/20, 41/27, 41/28, 41/38, 41/39

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt- Mitte** davon betroffen:

Flur 47: 6/4, 10, 13, 9/2, 22/20, 23/3, 73/3, 73/6, 4/14, 4/16, 4/15, 4/13, 4/19, 4/20, 17/3, 4/18, 4/17, 4/31, 5/1, 69/4, 69/6, 11/3

Flur 156: 16

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)
- Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt, eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen. Die vorgenannten Unterlagen können während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch
amt. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 17.01.2013 im Umlegungsgebiet VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt II(2)“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.01.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 63, 65 und 66 ist am 25.02.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 26.02.2013

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 14.02.2013 im Umlegungsgebiet „VUV 15/11 Siegfriedweg, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die Ergänzung des Umlegungsbeschlusses vom 14.02.2013 zur Ordnungsnummer 1 für das Gebiet „Siegfriedweg, Abschnitt 1“ ist für das Grundstück unter der Ordnungsnummer 24 am 20.02.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem

Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an dem zugeteilten Grundstück lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die dinglichen Rechte erstrecken sich auf das zugeteilte Grundstück. Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 05.03.2013

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: **Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Leipziger Straße in Erfurt km 66,2+50 der Strecke (6300) Sangerhausen - Erfurt Hbf**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 13.02.2013 - Az.: 53110-531ppw/008-2317#006 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschl. der Rechtsbehelfsbelehrung

in der Zeit vom 22.03.2013 bis 09.04.2013

in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt

während der Dienststunden

Mo und Do

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Die 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi und Fr

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 211 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über

(Fortsetzung von Seite 7)

deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den Betroffenen, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Erfurt, den 22.03.2013

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

EINLADUNG

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2012/2013 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 2. April 2013 um 19 Uhr im „Weißbach Cafe“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2012/2013
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Weißbachtal Töttelstädt führt am 3. April 2013 um 19 Uhr im Bürgerhaus Töttelstädt, Bienstädter Tor 5, ihre Jahreshauptversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung
7. Bericht der Jäger
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

In der am 22.02.2013 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Aus Gründen der Geringfügigkeit der Geldeinnahmen wird im Pachtjahr 2012/2013 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt und einer Rücklage zugeführt.
2. Die Jagdnutzung wird weiterhin als Verpachtung in Form der freihändigen Vergabe durchgeführt.
3. Die Zuschlagserteilung für die neuen Jagdpächter erfolgte einstimmig.

Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung treten o. g. Beschlüsse in Kraft.

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 27. März 2013 um 18:30 Uhr in das Gasthaus „Pension zur guten Quelle“, Marienthalstraße 5 in Molsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Verlängerung Jagdpachtvertrag
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen am Mittwoch, dem 3. April 2013 um 19 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mittelhausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Beschlusserfassung über Reinertrag und Verwendung Pachteinahmen
6. Beschluss über Satzung
7. Diskussion/Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Am Mittwoch, dem 27. März 2013 findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Bahnhofsweg 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Netz AG, vertreten durch DB Projekt-Bau GmbH, Niederlassung Südost, BÜ-Vorhaben Regionalnetze, Salomonstraße 15, 04103 Leipzig

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) am Bahnübergang Bahn-km 58,008 Elxleben der DB-Strecke (6302) Wolframshausen - Erfurt Hbf, Landkreis Sömmerda

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 16.01.2013 - Az.: 53140-531/ppw/005-231#029-(44/09) - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgesetzten Plans in der Zeit vom 25. März bis 26. April 2013 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 während folgender Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Mo und Do

von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

Die von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr

Mi und Fr

von 09:00 – 12:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 213/214 eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

EINLADUNG

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2012/2013 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 19. April 2013, um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension „Fürstenhof“ durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 089/13-66

Erfurt-Frienstedt, Ortsentwässerung, Hanfsack West, Am Brauhaus, Am Rand, Im Trifft
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 15.11.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 112/13-23

Sanierung Kita 13, Clausewitzstraße 27
- **Fliesenlegerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 24. KW 2013 bis 23. KW 2014 in 4 Bauabschnitten

BAUAUFTRAG - ÖAB 118/13-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
- **Los 03 - Maurer- und Putzarbeiten zur Schwammsanierung Aula, 4. BA**
Ausführungsfrist: 19. KW bis 32. KW 2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 119/13-23

Gymnasium 6, Melanchthonstraße 3
- **Los 04 - Malerarbeiten zur Schwammsanierung Aula, 4. BA**
Ausführungsfrist: 21. KW bis 35. KW 2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 121/13-23

ehem. Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a
- **Abbruch-, Entsorgungs- und Verfüllungsarbeiten**
Ausführungsfrist: 06.05.2013 bis 28.06.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 130/13-23

Krämerbrücke 2, Einbau eines Ladens
- **Zimmererarbeiten** -
Ausführungsfrist: 13.05.2013 bis 07.06.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 131/13-23

Krämerbrücke 2, Einbau eines Ladens
- **Bauhauptleistung** -
Ausführungsfrist: 03.06.2013 bis 23.07.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 133/13-23

Krämerbrücke 2, Einbau eines Ladens
- **Tischlerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 27.05.2013 bis 21.06.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 134/13-23

Krämerbrücke 2, Einbau eines Ladens
- **Parkettarbeiten** -
Ausführungsfrist: 22.07.2013 bis 26.07.2013


BAUAUFTRAG - ÖAB 150/13-66

Erfurt-Stotternheim, „Zum Stotternheimer See“ und „Neue Straße“, 3. BA
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 17.06.2013 bis 20.12.2013

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 156/13-11

Arbeitsmedizinische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Untersuchung der Einsatzkräfte der FFW Erfurt nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für eine Laufzeit von 48 Monaten -
Ausführungsfrist: 01.07.2013 - 30.06.2017

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:


Objekt-Nr. 398
Erfurt-Nord, Auenstraße 60 (1/2-Anteil)
Mehrfamilienhaus
8 WE mit ca. 547 m², komplett vermietet
Baujahr: 1908
Grundstücksfläche: 329 m²
Mindestgebot: 181.000 EUR

Objekt-Nr. 405
Erfurt-Nord, Talstraße 8
Mehrfamilienhaus mit Garten
7 WE mit ca. 420 m², 6 WE leer stehend
Baujahr: 1898
Grundstücksfläche: 720 m²
Mindestgebot: 150.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 29. April 2013 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter der Hotline 0361 655-4444 oder unter

 www.erfurt.de/immobilien

Sonstiges

Erfurter Fahrradfrühling 2013 am Sonntag, dem 21. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 27. März 2013 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 15.04.2013 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Erfurter Autofrühling 2013 am 20. und 21. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge können bis zum 27. März 2013 (Antragsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

(Fortsetzung von Seite 9)

gerichtet werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 15.04.2013 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Öffentliche Ausschreibung

KONZ. - Nr. 02 / 13 - 41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival 2013

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber verleiht an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival vom 14. bis 16. Juni 2013 auf dem Theaterplatz. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2013 **9.000,00 Euro brutto** (7.563,03 Euro netto, 1.436,97 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt jeweils 4 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Zwei der Bierwagen können zusätzlich mit Mixgetränken bestückt werden. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 14. Juni 2013 und endet am 16. Juni 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abgabe des Angebotes :

Das Angebot ist bis zum **22.04.2013** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 08.05.2013 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2013 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2013).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

Öffentliche Ausschreibung

KONZ. - Nr. 01/13-41

– keine Ausschreibung nach VOL/A –

Dienstleistungskonzessionen zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest 2013

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber verleiht an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 14. bis 16. Juni 2013 auf dem Erfurter Domplatz und in der Innenstadt. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2013 **27.000,00 Euro brutto** (22.689,08 Euro netto, 4.310,92 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechen-

de logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 8 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Zwei der Bierwagen sind zusätzlich mit Mixgetränken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 14. Juni 2013 und endet am 16. Juni 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abgabe des Angebotes:

Das Angebot ist bis zum **22.04.2013** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 08.05.2013 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2013 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2013).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

Temporäre und dauerhafte Halteverbote zur Straßenreinigung

Grundlage für ein attraktives Wohnumfeld sind auch saubere Straßen

Eine saubere Stadt erhöht die Lebensqualität und trägt zum Wohlbefinden aller Bürger und Bürgerinnen bei. Die Straßenreinigung ist auch ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des Tourismus in unserer Stadt. Dementsprechend wurden die Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter

(StrReiEF) vom 08.11.2011 mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 und der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgeldgebühr in der Stadt Erfurt (StrReiGebEF) vom 12.12.2011 mit Wirksamkeit ab 01.01.2012 erlassen.

Ein Problem ist immer wieder die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten. Um diesem entgegenzuwirken, wurde bereits in den letzten Jahren auf Veranlassung des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung, im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Hal-

teverbote, eine maschinelle Reinigung, vor allem der Rinnenbereiche, ermöglicht. Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre wird auch in diesem Jahr wieder in ausgewählten Straßen so verfahren.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote beachtet werden. Das erleichtert letztlich nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Damit sich die Anlieger rechtzeitig darauf einstellen können, wird die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit

entsprechenden Reinigungsterminen zur Kenntnis gegeben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich ggf. durch Bauarbeiten, Veranstaltungen und besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei ruhendem Verkehr auf beiden Straßenseiten, werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt und die Reinigung erfolgt in zwei Abschnitten.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	28.03.	
Puschkinstraße	Löbervorstadt	28.03.	11.04.
Lessingstraße	Löbervorstadt	28.03.	11.04.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	28.03.	11.04.
Umlandstraße	Löbervorstadt	18.04.	25.04.
Rückertstraße	Löbervorstadt	18.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	18.04.	25.04.
Herderstraße	Löbervorstadt	02.05.	16.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	02.05.	16.05.
Viktor-Scheffel-Straße	Löbervorstadt	02.05.	16.05.
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt	02.05.	16.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	23.05.	
Steigerstraße	Löbervorstadt	23.05.	30.05.
Chamissostraße	Löbervorstadt	23.05.	
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt		30.05.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt		30.05.
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	06.06.	13.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	06.06.	
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	06.06.	13.06.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Löberwallgraben	Altstadt	20.06.	27.06.
Krämpferufer	Altstadt	20.06.	27.06.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	20.06.	27.06.
Franckestraße	Altstadt		27.06.
Liebknechtstraße	Krämpfervorstadt	04.07.	11.07.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	04.07.	
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	04.07.	11.07.
Albrechtstraße	Andreasvorstadt	18.07.	
Gutenbergstraße	Andreasvorstadt	18.07.	
Adalbertstraße/Karlstraße	Andreasvorstadt	18.07.	25.07.
Bergstraße	Andreasvorstadt		25.07.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	18.07.	25.07.
Melchendorfer Straße	Melchendorf	01.08.	08.08.
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	01.08.	08.08.
Magdeburger Allee	Ilversgehofen	01.08.	08.08.
Tiergartenstraße	Ilversgehofen	15.08.	22.08.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	15.08.	22.08.
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	15.08.	22.08.
Wendenstraße	Ilversgehofen	15.08.	

Darüber hinaus erfolgt in folgenden fünf ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverböten, mit zeitlicher Begrenzung, zum Zwecke der Reinigung.

Straße	Reinigungstage	Zeit	Hinweis
Gustav-Freytag-Straße	Donnerstag/Freitag	08:00-10:00	besteht bereits
Tschaikowskistraße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00	vorauss. ab 01.05.2013
Gisperslebener Straße	Dienstag	08:00-10:00	besteht bereits
Hochheimer Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00	vorauss. ab 01.04.2013
Mühlhäuser Straße	Mittwoch/Donnerstag	08:00-10:00	vorauss. ab 01.06.2013

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen, in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverbote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtachtung der Halteverbote droht den widerrecht-

lichen Parkern ein Verwarngeld und die Umsetzung des Fahrzeuges durch Abschleppen zu Lasten des Halters.

Der Diabetes-Lotse

DDB: Eine neue Form der sozialen Betreuung für Diabetiker
Im Gesundheitsamt Erfurt – Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 – wird ab dem 13. März 2013 von 9 - 12 Uhr einmal monatlich, jeweils am 2. Mittwoch des Monats, ein „Diabetes-Lotse DDB“ für Rat suchende Menschen mit Diabetes, Angehörige, Risikopersonen und Interessierte zur Verfügung stehen.

Ein eigenverantwortliches Leben setzt den Zugang zu umfassenden und verständlichen Informationen voraus. Kompetente medizinische und soziale Leistungsangebote sowie unabhängige Informationen über Arzneimittel und Medizinprodukte sollen Diabetiker befähigen, ihre Rechte als Beteiligte und Mitverantwortliche bei der Gesundheitsversorgung zu vertreten.

Die Diabetes-Lotsen werden den Menschen helfen können, schnell zu Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen zu gelangen. Individuelle Beratung beinhaltet unabhängige Informationen für die Ratsuchenden. Eine aktive Vermittlung erfolgt an die regionalen Ärzte und Fachärzte, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste, soziale Einrichtungen und Ämter, Beratungsangebote der Krankenkassen sowie Selbsthilfegruppen. Durch persönliche Erfahrungen sind Betroffene besonders geeignet, Wissen weiterzugeben, andere Erkrankte zu begleiten und zu einer Lebensstil-Änderung zu befähigen.

Die Diabetes-Lotsen sehen ihre Arbeit als Ergänzung zu ärztlich angeratener Therapie und Schulung. Sie wollen die Lücke schließen, die zwischen ärztlicher Versorgung und Alltagsbedingungen entsteht. Diabetesbedingte Folgeerkrankungen können verhindert oder verzögert und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden. ■

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr. 2812/AK/12, ausgestellt am 15.03.2012 durch die Landeshauptstadt Erfurt, und der Jagdschein Nr. 363/11, ausgestellt am 12.09.2011 durch die Stadtverwaltung Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt ■

Ehrenamtsfeier 2013 – Vorschläge erbeten

Alle demokratischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereine und Verbände mit dem Status der Gemeinnützigkeit, Kirchengemeinden etc. sind hiermit aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht in diesem Jahr mit einer Einladung des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein zur Ehrenamtsfeier gewürdigt werden sollen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. „Wer sich langjährig und auf hervorragende Weise zum Wohle unserer Gemeinschaft einsetzt, hat Dank und Anerkennung der besonderen Art verdient“, weiß Oberbürgermeister Andreas Bausewein um die Bedeutung der Ehrenamtsfeier. Deshalb wird er zur Ehrung am 23. November 2013 in den Festsaal des Rathauses einladen.

Die Vorschläge sind bis zum 31. März 2013 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Ehrenamtsbeauftragter
Fischmarkt 01, 99084 Erfurt

Vorschläge zur Würdigung ehrenamtlich außergewöhnlich engagierter Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenbrief der Landeshauptstadt bzw. der Thüringer Ehrenamtskarte werden ebenfalls vom Ehrenamtsbeauftragten entgegengenommen.

Das Vorschlagsrecht zur Benennung ehrenamtlich Tätiger, die gewürdigt werden sollen, haben neben dem Oberbürgermeister auch gemeinnützig arbeitende Vereine, Verbände, Organisationen sowie Einzelpersonen und private Initiativen. Über die Anzahl der auszubehandelnden Ehrenbriefe und Ehrenamtskarten entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird nach thüringenweit einheitlichen Kriterien an Personen vergeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich mindestens wöchentlich fünf Stunden ehrenamtlich engagieren und mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren. Zudem sollen sie ihr Ehrenamt in der Landeshauptstadt Erfurt ausüben und keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht. ■

Außenstelle für Umweltzone geschlossen

Die Außenstelle Umweltzone des Tiefbau- und Verkehrsamtes in der Stauffenbergallee 18 ist seit 1. März geschlossen.

Seit 5. März erfolgen Antragsbearbeitung und Ausgabe bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen in diesem Zeitraum in den Diensträumen der Straßenverkehrsbehörde, Johannesstraße 173 zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten der unteren Straßenverkehrsbehörde: dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr.

Für Fragen rund um das Thema Umweltzone steht weiterhin die Rufnummer 0361 655-4339 zur Verfügung. ■

Veränderte Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Das Bürgeramt hat am 28. März (Gründonnerstag) bis 16 Uhr geöffnet und am Ostersonntag (30. März) nicht geöffnet.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Schließung der Kfz-Zulassungsbehörde

Die Kfz-Zulassungsbehörde bleibt am 10. April aus technischen Gründen geschlossen. Eine Bearbeitung von Kfz-Zulassungsvorgängen, einschließlich Außerbetriebsetzungen, kann auch im Bürgerservicebüro nicht erfolgen.

Mit Beeinträchtigungen in der Bearbeitung ist eventuell auch am 11. April zu rechnen.

Bürgeramt ■

EINLADUNG

Der Deutsche Diabetiker Bund, LV Thüringen, lädt ein zum Thema „Sei gut zu(m) Fuß“ – Präventionsveranstaltung zur Verhinderung des Diabetischen Fußsyndroms und zur Erhaltung der Fußgesundheit am 22. Mai 2013, 14 bis 17 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150.

Aktionen: Fußinspektion durch Podologinnen, Fuß- und Venendruckmessung, Beratungen zur Fußgesundheit ■

Gleich und gleich gesellt sich gern

Seit 15. März 1990 in Erfurt: Gleichstellungsstelle/Frauenbüro

Leicht zu übersehen und zurückhaltend unscheinbar im Hinterhof liegt die Gleichstellungsstelle, das Frauenbüro der Stadt Erfurt. „Gleichstellung“ immer wieder gern, politisch in Wichtigkeit und Unabdingbarkeit hervorgehoben. Gleichstellung - das ist doch im Sinne aller? Man möchte fast meinen schon eine Selbstverständlichkeit. Oder? Nun stellt sich schnell die Frage, wozu dann eine feste Einrichtung zur Sicherung gleichberechtigter Teilhabe? Ein Anliegen, welches doch die Grundmoral des Zusammenlebens voraussetzt? Spätestens heute zum „Gründungsjubiläum“ werfe ich einen genaueren Blick auf eben diese Einrichtung. Am 3. Mai dieses Jahres werden es 20 Jahre, dass man genau hier, im Hinterhof des Benediktusplatzes 2 auf Birgit Adamek, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt, trifft. Eine Frau, die sich über die vielen Jahre ihren festen Standpunkt ge-

schaffen hat und aus dem Erfurter Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist. Engagiert, immer am Mensch, in Praxis wie in Theorie. Keine Zeit zur eigenen Lobhudelei und Kaffeeklatsch mit den „Best of 20 Jahren“. Es geht gleich los, raus, Termine, Netzwerkarbeit, Entscheidungen. Es ist immer viel zu tun, starre Pausen oder gar Arbeitszeitregelungen findet man hier sicher nicht, hier wird nicht auf die Uhr geschaut. Ich merke, hier wird eine Profession gelebt und nicht ein Zweck erfüllt. Das dauert dann eben so lange, wie es dauert. Ich begegne einer Frau, die forscht und hinterfragt, Antworten sucht und Lösungen findet; die nicht im stillen Kämmerlein sitzt, sondern immer im Dialog bleibt, die Frauen eine Stimme gibt, wo es die Gesellschaft nicht schafft. Kommunales Bündnis, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zwangsprostitution, Gleichstellungsgesetz, die Liste ist

lang. Oberflächliche Schnellschüsse begegnen mir hier nicht, stattdessen treffe ich auf offene Gespräche und klare Positionen. Frauenarbeit hat sich verändert und wir uns mit ihr. Fast verwunderlich, dass in so hochindustrialisierten Zeiten, in welchen die Emanzipation der Frau begrüßt und gefeiert wird, besonders Frauen eine Lobby brauchen und ich gehöre schon dazu. Im Frauenbüro begegnet mir eine sehr persönliche, fast schon familiäre Atmosphäre: schnell begreife ich, welche Arbeit hier geleistet wird. Denn von A wie Armut/Anerkennung/Anlaufstelle bis Z wie Zugewinn/Zukunftswerkstatt gibt es hier wirklich kein Thema/Anliegen, für welches sich kein offenes Ohr findet.

Mary-Ellen Witzmann, Studentin der Fachhochschule Nordhausen, Berufspraktisches Semester Sozialmanagement ■

Dreizehn Jahre Ökoprofit in Erfurt

17 Unternehmen erhalten erneut die Auszeichnung als Erfurter Ökoprofit-Betrieb 2012/2013



Dreizehn Jahre Ökoprofit in Erfurt. Ökoprofit ist das Agenda-21-Projekt, mit dem nun 111 Erfurter Betriebe und die Stadtverwaltung gemeinsam zeigen, was zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften in Kooperation bringen kann. Ökoprofit ist ein betriebliches Umweltvorsorgeprogramm, das die Einsparung von Betriebskosten mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen verbindet und somit ökologische und ökonomische Folgekosten für die Zukunft reduziert.

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben 17 Unternehmen er-

bracht. Als sogenannte Ökoprofit-Club-Betriebe beteiligten sie sich zum wiederholten Mal am Ökoprofit-Programm. Im vergangenen Jahr haben diese großen und kleinen, öffentlichen und privaten Erfurter Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsfelder an diesem Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune erfolgreich teilgenommen. Ökoprofit ist so zum Synonym geworden für modernen Umweltschutz, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken. Das Projekt Ökoprofit Erfurt leistet so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung Erfurts.

Jahren nutzen, um so ihre Umweltleistungen weiter zu verbessern. Erneut denken einige Unternehmen über die direkte Fortführung des Ökoprofit hin zum offiziellen Umweltmanagementsystem EMAS III nach.

Der betriebliche Nutzen des Ökoprofit liegt, wie in vielen Gesprächen am Rande der Workshops und Betriebsberatungen deutlich wurde, nicht allein bei den zuvor beschriebenen ökonomisch und ökologisch quantifizierbaren Ergebnissen. Verbesserungen im Bereich der Rechtssicherheit, der erhöhte Stellenwert des Umwelt- und Arbeitsschutzes im Betrieb und anderes mehr sind zwar schwer zu erfassen, die Auswertung einer Befragung der Ökoprofit-Betriebe unterstreicht jedoch die Bedeutung dieser Aspekte eindeutig.

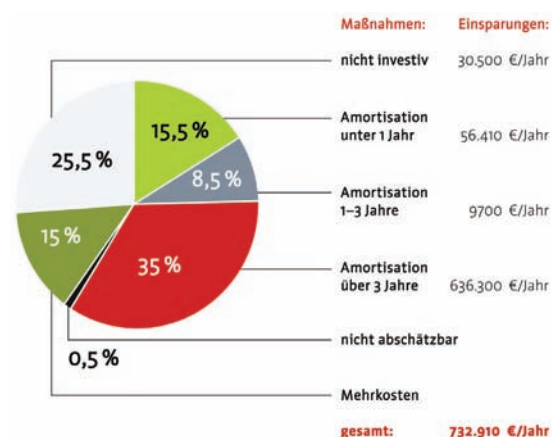
Pro Jahr sparen alle 17 ÖKOPROFIT-Betriebe zusammen:

	Jährliche Einsparung Menge/Einheit	Darunter bereits realisiert bis Dezember 2012
Energie/Emissionen		
Strom	155.100 kWh	90 %
Fernwärme/Diesel/Heizöl	2.450.900 kWh	99 %
CO ₂ -Emissionen*	573.930 kg	97 %
Abfälle	33,5 t	67 %
Wasser/Abwasser	5.370 m³	91 %
Kosteneinsparung	732.910 €	99 %

* Die Reduzierung der CO₂-Emissionen wurde auf Basis der Einsparungen bei Strom und Fernwärme berechnet. Für die Umrechnung in CO₂-Emissionen wurden der Bundesmix und die Werte der Stadtwerke Erfurt verwendet.

In diesem Projektjahr wurden Kosteneinsparungen von über 730.000 Euro in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen geplant. Von diesen konnten bis Ende 2012 ca. 724.000 Euro realisiert werden – so viel wie noch nie. Durch die 154 ausgewerteten Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise mehr als 2,45 Millionen Kilowattstunden aus Fernwärme, Diesel und Heizöl und

155.000 Kilowattstunden aus Strom sowie ein Restmüllaufkommen von 33 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch 5.370 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs allein entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von ca. 50 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt verringert sich durch die Maßnahmen der Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß um ca. 570 Tonnen.



Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen

Dass von den Maßnahmen der Betriebe über 25 Prozent mit einer Einsparsumme von ca. 30.000 EUR nicht investiv sind, ist hierbei für die Betriebe besonders erfreulich. Mit dem Ökoprofit werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert.

Alle Unternehmen können die einmal aufgebaute und kontinuierlich selbst fortführbare Konzeption zur Datenerhebung und -auswertung auch in den nächsten

Im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung im Festsaal des Rathauses am 25. Februar hob Oberbürgermeister Andreas Bausewein hervor: "Ich bin jedes Jahr wieder überrascht, welche Maßnahmen und Aktionen sich die langjährigen Ökoprofit-Betriebe, egal ob groß oder klein, ob in der Produktion oder als Dienstleister oder Verwaltung tätig, immer wieder entwickeln, um ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Öko-Profit zu erreichen. Ich würde mir deshalb wünschen, dass noch viel mehr Erfurter Betriebe diesen Nutzen für sich und auch die Umwelt und Erfurt erkennen und mitmachen." Die Erfurter Ökoprofit-Betriebe 2012/2013 erhielten im Anschluss ihre Auszeichnung von Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, die sich von der Leistung und den Maßnahmen der Betriebe ebenfalls beeindruckt zeigte.

In seinem Fachvortrag stellte Herr Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vor, wieweit Nachhaltigkeit zum Thema, ja in vielen kleinen und großen Stiftungen in Deutschland zu einzelnen Aspekten, wie z.B. Beschaffung oder Mobilität schon das Handeln tatsächlich nachhaltiger geworden ist. Allerdings ist es noch nicht in voller Breite ins Alltagshandeln gelangt. Er stellte ferner im Kontext Wirtschaft und Stiftungen das Konzept der Verantwortungspartnerschaften dar. "In der Zusammenarbeit mit Stiftungen liegt eine große Chance zu eigenverantwortlich zivilgesellschaftlichem Handeln besonders für die mittelständische Unternehmen, die nicht gleich selbst eine Stiftung gründen wollen", so Prof. Fleisch.

Was Ökoprofit ganz konkret im Unternehmen heißt, wurde anschließend von Jens Batschkus, Verwaltungsdirektor beim Erfurter Sportbetrieb (ESB), vorgestellt. Innerhalb weniger Monate gelang es seinem vierköpfigen Umweltteam, zwölf teils sehr umfangreiche Einzelmaßnahmen umzusetzen.

"Vor allem mit der Einsparung von Trinkwasser zu Sportplatzberegnungszwecken, von Elektroenergie und Fernwärme konnte der ESB viele Punkte sammeln", so Jens Batschkus weiter. Heizungsanlagen wurden erneuert, ein Brunnen zur Sportplatzbewässerung gebaut und das Dach der Leichtathletikhalle komplett erneuert. Mit einem wesentlichen Abgang von insgesamt 1,2 MW Wärmeverhalteleistung fand der Erfurter Sportbetrieb

Abfrage Zufriedenheit ÖKOPROFIT 2012/2013

	ja	teilweise	nein
ÖKOPROFIT hat sich für uns gerechnet	80 %	20 %	
Die Rechtssicherheit im Betrieb hat sich verbessert	80 %	20 %	
Der Stellenwert des Umweltschutzes hat sich verbessert	80 %	15 %	5 %
Wir haben von dem Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen profitiert	55 %	40 %	5 %
Wir können die Teilnahme an ÖKOPROFIT anderen Unternehmen empfehlen	100 %		

(Fortsetzung von Seite 13)

sogar im Jahresbericht des hiesigen Fernwärmeversorgers Erwähnung - dort allerdings unter anderen Vorzeichen. "Allein die neue Riethsporthalle konnte, dank vorbildlicher Dämmung und Wärmerückgewinnung, im Vergleich zur alten Sporthalle ein Einsparvolumen von 684 MWh in 2012 erzielen", berichtete Jens Batschkus.

Die Sanierung von Sanitäreinrichtungen in verschiedenen Sportobjekten führte darüber hinaus zu verbesserten Bedingungen für die Sport treibenden Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Die 17 Ökoprofit-Club – Unternehmen 2012/2013

zweite Auszeichnung:

Thüringer Aufbaubank, VMET – Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e.V., Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt, Kakteen Haage, Steidl Transporte Eisenach

dritte Auszeichnung:

Studentenzentrum Engelsburg e.V., Tank und Umwelt GmbH Eisenach

vierte Auszeichnung:

Erfurter Sportbetrieb, Sparkasse Mittelthüringen,

Universität Erfurt, Volkshochschule Erfurt

fünfte Auszeichnung:

Messe Erfurt GmbH,

Siebte Auszeichnung:

Klocke & Schumann GmbH & Co. KG

achte Auszeichnung:

Erfurter Teigwaren GmbH,

zehnte Auszeichnung

PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe (EVAG) Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Zwölfte Auszeichnung

Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH

In Vorbereitung ist die zehnte Workshop-Runde für Ökoprofit-Einsteiger. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine Ökoprofit-Auszeichnung anstreben, gedacht. Parallel wird die zehnte Runde für den Ökoprofit-Club für bereits ausgezeichnete Unternehmen angeboten. Die Workshops werden hier im Mai 2013 beginnen. Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361 655-2324 oder per E-mail

➔ agenda21@erfurt.de



Die ausgezeichneten Ökoprofit-Unternehmen des Jahres 2013

Korvette „Erfurt“ in Dienst gestellt

Erfurter Delegation in Warnemünde / Zur Kombüse geht es künftig durch die Futterstraße



Eine Erfurter Delegation reiste zur Indienststellung der Korvette „Erfurt“ nach Warnemünde. Auf die feierliche Zeremonie am 28. Februar folgte am 1. März eine Führung mit Fregattenkapitän Björn Weyer, der Einblicke in alle Bereiche der Korvette gewährte, von der Brücke bis zum Maschinenraum.

Am 28. Februar wurde die Korvette „Erfurt“ im Rahmen einer feierlichen Zeremonie und im Beisein von rund 300 Gästen im Marinehafen Rostock-Warnemünde in Dienst gestellt und damit offiziell der Marine übergeben. Rund ein Drittel der Gäste war aus Erfurt angereist, unter ihnen Oberbürgermeister Andreas Bausewein und seine Frau Sysann, die Taufpatin.

Die Vergabe des Namens Erfurt an eine Korvette der Deutschen Marine wurde bereits im Jahr 2000 im Erfurter Stadtrat beschlossen, nachdem zuvor das Bundesverteidigungsministerium einen Antrag zur Übernahme der Patenschaft gestellt hatte. Die Kiellegung erfolgte im September 2005, die Taufe im März 2007. Taufpatin der Korvette „Erfurt“ ist Sysann Bausewein, und damit, wie auch bei vier Schwester-Korvetten Braunschweig, Magdeburg, Oldenburg und Ludwigshafen, die Frau des jeweiligen Oberbürgermeisters.

Aufgabe der Korvetten ist es zum einen, Seeverbindungswege zu schützen, über die 95 Prozent des Güter-

ferntransportes des Welthandels erfolgen, zum anderen werden sie aber auch bei der Durchsetzung von Embargo-Maßnahmen im Rahmen von Überwachungs- und Schutzoperationen und damit für friedenssichernde Maßnahmen eingesetzt.

Dass die Zeit von der Taufe bis zur Indienststellung so lange gedauert hat – technische Defekte erforderten umfangreiche Reparaturmaßnahmen – hatte letztlich auch ihr Gutes: die Besatzung der Erfurt und die Erfurter hatten Gelegenheit, einander kennenzulernen. Mehrfach waren Besatzungsmitglieder zu Gast in Erfurt. Seit 2008 unterhält die Korvette „Erfurt“ eine Patenschaft mit dem Kinder-, Jugend- und Mütterheim in der Lowetscher Straße. Im Rahmen des Krämerbrückenfestes verkauft die Besatzung Bratwürste, von dem Gewinn baute sie ein Baumhaus für die Kinder des Heimes. Gemeinsam wanderten sie zur Grundmühle in Tiefthal und auch ein Kurs zum Thema „Seefahrerknoten“ gaben sie auf Wunsch der Kinder.

Darüber hinaus unterhält die Besatzung enge Kontakte zum Club maritim Erfurt e.V., zur Marinekameradschaft Erfurt 1886/1992 und zum Verein der Freunde der Korvette Erfurt. Die zwei letztgenannten schenken der Besatzung im Rahmen der Indienststellung Erfurter Straßenschilder, so wird die „Futterstraße“ zukünftig den Weg zur Kombüse weisen. Bauseweins überreichten Björn Weyer, dem Kommandanten der Korvette, ein Erfurt-Bild, das man mit wenigen Handgriffen zu einem Spielbrett umfunktionieren kann und für Abwechslung der Freizeitgestaltung der Besatzungsmitglieder sorgt, außerdem übergaben sie zahlreiche Bücher für die bord-eigene Bibliothek.

In den kommenden Wochen wird die Korvette „Erfurt“ noch einige Ausbildungsfahrten absolvieren. Nach der Endabnahme wird im Oktober die Einsatzvorbereitung folgen. Die Teilnahme am diesjährigen Krämerbrückenfest ist also gesichert.

Nikolaus Marschalk und die stolzen Erfurter



Im Rahmen der aktuellen Ausstellung „Amplonius: Die Zeit. Der Mensch. Die Stiftung. 600 Jahre Bibliotheca Amploniana“ lädt das Museum für Thüringer Volkskunde am Juri-Gagarin-Ring 140a zu zwei Führungen am Sonntag, dem 24. März, 11 und 14 Uhr, mit Museumsdirektorin Dr. Marina Moritz ein.

Im Mittelpunkt steht – im Kontext zur Bibliotheca Amploniana – das alltägliche Leben in Erfurt, der Stadt, die damals zu den wichtigsten deutschen Städten zählt. Gewerbe und Handel, Waid- und Gartenbau haben die Stadt und ihre Bürger mächtig, stolz und reich gemacht – was letztere gerne mit prachtvollen Häusern, luxuriöser Kleidung, opulentem Essen und Trinken zur Schau stellen, gleichzeitig aber auch nach Bildung streben und als Stifter und Mäzene wirken. Einer dieser „neuen“ Bürger ist Nikolaus Marschalk, im Geist und Handeln Amplonius Rating de Berka sehr ähnlich. Doch das allgemeine Wohllleben wird immer wieder bedroht von Hunger, Pest und Glaubenskämpfen...

Auf Spurensuche im Wald der Skulpturen



Vom 25. bis 27. März, jeweils 10 bis 14 Uhr, bietet das Angermuseum Erfurt in Kooperation mit der Jugendkunstschule Imago den dreitägigen Ferienworkshop „Was wächst da? Auf Spurensuche im Wald der Skulpturen“ für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren an. Die aktuelle Sonderausstellung bietet den Ausgangspunkt zu einer Erkundung der vielfältigen plastischen Formen und Phänomene. Im „Wald der Skulpturen“ des Genfer Kunstsammlers Simon Spierer finden sich viele erstaunliche Bewohner, von einem Einhorn über Vögel und ein wildes Pferd bis hin zu geheimnisvollen Mischwesen zwischen Mensch und Baum. Nach einer ersten Erkundungstour im Museum werden über drei Tage hinweg in der Jugendkunstschule mit verschiedenen plastischen Materialien eigene Skulpturen gebaut. Ziel des Workshops ist es, am Ende in einem eigenen Wald aus individuellen selbstgeschaffenen Objekten zu stehen. Ein zweiter eintägiger Workshop findet am Ende der Osterferien am 6. April, 10 bis 14 Uhr statt.

■ **Anmeldung erforderlich:** Tel. 0361 655-1652

Vogelzug: altes Phänomen mit neuen Überraschungen



Am kommenden Mittwoch, dem 20. März, 19:30 Uhr, entführt der Ornithologe Herbert Grimm im Naturkundemuseum die Besucher in die Welt der Vogelwanderungen. Vogelzug ist die auffälligste Form jährlicher Tierwanderungen. Er findet überall statt, ist von jedem beobachtbar und wird in Kinderliedern besungen. Vogelzug kündete Jahreszeiten an, lange bevor zuverlässige Kalender existierten.

Schon immer bewegte die Menschen die Frage nach dem Woher und dem Wohin, vor allem aber die Frage nach den Mechanismen, die für Navigation, Treibstoffversorgung u. ä. verantwortlich sind. Moderne wissenschaftliche Methoden haben dazu Erstaunliches ans Licht gebracht und täglich kommen neue Erkenntnisse hinzu. Darüber wird im Vortrag anhand von Bildern und zahlreichen Beispielen berichtet. Vieles, was man schon zu wissen glaubte, wird auf den Kopf gestellt, manches ist spektakulärer als gedacht. Vogelzugforschung ist heute eines der spannendsten Kapitel der modernen Biologie.

Kita-Kinder freuten sich über Rennenten

Jubiläum für ein ganz besonderes Wettschwimmen

Das Erfurter Entenrennen feiert Geburtstag: 20 Jahre gibt es dieses wohl außergewöhnlichste Rennen unserer Landeshauptstadt schon. Damit sich die jüngsten Rennentenfans optimal vorbereiten können, fand dieser Tage die traditionelle Rennentenübergabe an Kindergartenkinder statt. Hunderte Kinder kamen zur Entenübergabe in den Festsaal des Erfurter Rathauses. Noch haben die Mädchen und Jungen Zeit, ihren bunten Plastikflitzern einen aqua-dynamischen Rennanzug zu schneiden oder sonstige Modifikationen vorzunehmen. Tuning und Umstyling sind kaum Grenzen gesetzt, erlaubt ist, was gefällt – nur zusätzliche Antriebe sind verboten. Fantasie lohnt sich, denn neben den schnellsten werden auch die originellsten Enten prämiert. Der City-Management e. V., Veranstalter des Rennens, und die beteiligten Sponsoren – unter ihnen auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein – hätten sicher noch mehr Enten an die Kinder verteilt, aber eine fairer Wettstreit auf der Gera erlaubt maximal 5.000 Plastikschwimmer. Darum wird das Teilnehmerfeld in den kommenden Tagen über den Verkauf in vielen Geschäften der Erfurter Innenstadt komplettiert.

Am 24. März wird es dann ernst: Punkt 11 Uhr wird das bunte Plastikgeflügel im Luisenpark zu Wasser gelassen, um auf der Gera Richtung Krämerbrücke zu treiben.



Im Enten-Fieber: Die Kinder der Kita „Waldblick“ freuten sich über die Rennenten, die ihnen OB Andreas Bausewein übergab.

Erfurter Gewerbegebiete im Fokus

Heute: Gefahrenschutzzentrum

Es ist eines der kleinsten Gewerbegebiete der Stadt und doch hatten wohl die meisten Erfurter direkt oder indirekt schon mit ihm „zu tun“ - sei es in Form von angeforderter Hilfe über den Notruf 112 oder das Warten bzw. die erhöhte Vorsicht, wenn auf der B4 die Ampel gelb blinkt. Denn mit eigener, exklusiver Ausfahrt auf die B4 nutzen Feuerwehr und Rettungsdienst die gute Lage des Gewerbegebietes „Gefahrenschutz“.

Alle anderen Mitarbeiter der in der St.-Christophorus-Straße ansässigen Unternehmen kommen auf dem herkömmlichen Weg - an der Rückseite der Erfurter Universität vorbei Richtung Marbach und nach der Brücke über die B4 gleich rechts - zur Arbeit.

Die Erfurter Hauptfeuer- und Rettungswache war das erste Neubauprojekt an diesem Ort und Namensgeber für das Gewerbegebiet. Sie wurde im Juni 1996 zur Nutzung übergeben. Hinzu kamen in

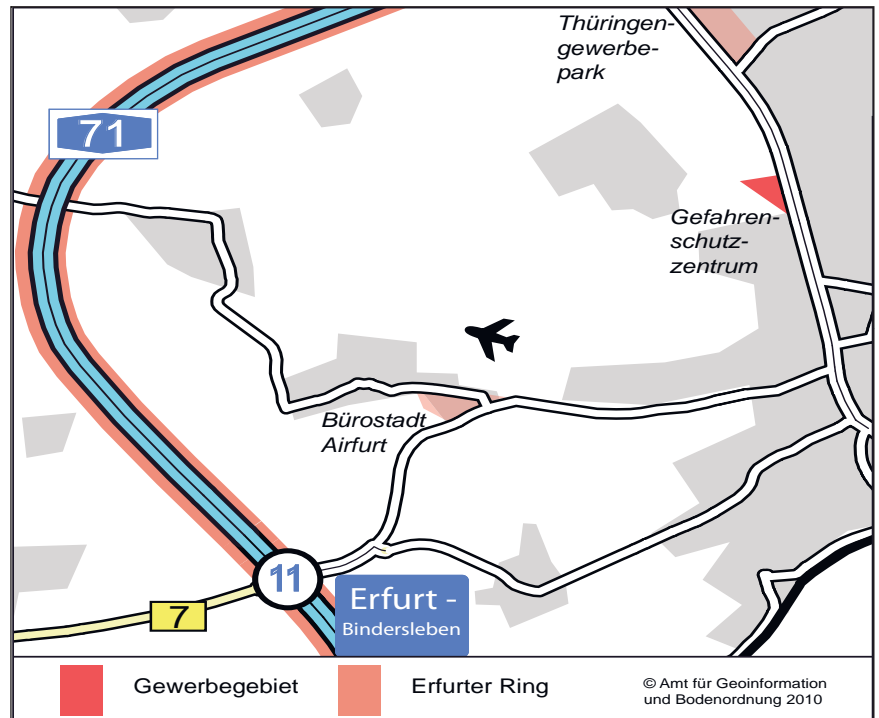
den Folgejahren weitere Unternehmen mit dem Fokus auf öffentliche Sicherheit wie Technisches Hilfswerk und Dekra. Verschiedene Firmen, unter anderem aus den Bereichen Elektro sowie Daten- und Sicherheitstechnik, beherbergt zudem das Geschäftshaus St.-Christophorus-Straße 5.

Die jüngste Investition im Gewerbegebiet ist der Neubau des DRK-Blutspendendienstes NSTOB. Seit 2011 werden hier die Thüringer Aktivitäten gebündelt, wofür 70 Mitarbeiter beispielsweise mit ihren Trucks als mobile Blutspendemöglichkeit agieren.

Nachdem mit diesem Vorhaben alle städtischen Flächen im Gewerbegebiet vermarktet sind, bietet eine freie Fläche neben der Erfurter Stadtgärtnerei noch Raum für einen Unternehmensneubau. Weitere Möglichkeiten eröffnet das Geschäftshaus St.-Christophorus-Str. 5 in der Anmietung von Büroflächen.

Lesen Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe mehr über das Gewerbegebiet „Bürostadt Airfurt“ oder informieren Sie sich schon vorab unter

➔ www.erfurt.de/wirtschaft



Das am Ortseingang Marbachs - aus Richtung Universität kommend - gelegene Gewerbegebiet beheimatet hauptsächlich Unternehmen aus dem Sicherheitssektor.

Nettofläche	10,2 Hektar
Vermarktungsstand	88 Prozent
Eigentümer	Stadt Erfurt, Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen, Mainzer Aufbaugesellschaft
Angesiedelte Unternehmen	8
Angesiedelte Branchen	Hauptfeuer- und Rettungswache, Sicherheitsfirmen, Blutspendeeinstitute
Arbeitskräfte	ca. 500
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	Stadtbus Linie 90, Haltestelle Gefahrenschutzzentrum

Gleich vier Mal „hoher Besuch“ im Rathaus

Botschafter wurden empfangen und trugen sich in das Goldene Buch ein



Staatspräsidenten, Minister, Ehrenbürger, Olympiasieger ... Sie alle findet man im Goldenen Buch der Landeshauptstadt mit ihren Unterschriften. Immer wieder freut sich Erfurt über „hohen Besuch“, bei einem Empfang im Festsaal des Rathauses tragen sich die Ehrengäste in das schwergewichtige rote Buch ein, dessen Vorderseite vom historischen Stadtwappen verziert wird.

Auch Botschafter – meist anlässlich ihrer Antrittsbesuche – verewigen sich im Goldenen Buch. Sind es sonst im Jahr vielleicht fünf, so haben sich zum Monatswechsel innerhalb einer Woche vier Repräsentanten anderer Länder den Stift zum Unterschreiben sozusagen in die Hand gegeben.

Zum Auftakt konnte am 26. Februar der Botschafter des Königreiches Spanien Pablo Garcia-Berdoy (oben links) von Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt werden. Tags darauf folgte der Botschafter des Großherzogtums Luxemburg Georges Santer (oben rechts). Pavlo Klimkin (unten links), Vertreter der Ukraine in Deutschland, wurde am 1. März von Bürgermeisterin Tamara Thierbach empfangen. Und Yacov Hadas-Handelsmann, der den Staat Israel vertritt, besuchte das Erfurter Rathaus am 4. März, zu sehen im Bild unten rechts.